

Tennisfreunde Ahrensfelde e.V.

Postfach 1242, 22902 Ahrensburg

Platzanlage: Up'n Barg 12

www.tf-ahrensfelde.de



Spielordnung

§ 1 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Vereins.
2. Passive Mitglieder der TFA dürfen nur ausnahmsweise auf der Tennisanlage der TFA Tennis spielen (viertel pro Saison). Für passive und Gastspieler gelten die Regelungen der Gastspielordnung. Ausnahmen können vom TFA-Vorstand genehmigt werden, z.B. bei vom Verein oder Tennisverband organisierten Veranstaltungen.
3. Trainer der Tennisschule Dimitri Ponomar (TSDP) dürfen auf der TFA-Anlage TFA-Mitglieder trainieren. Die dazu erforderlichen Zeiten werden vom Sportwart der TFA zusammen mit der TSDP festgelegt und am Schwarzen Brett veröffentlicht. Im Gegenzug können bei Bedarf in Absprache mit der TSDP Medenspiele der TFA-Mannschaften auf den Plätzen der TSDP durchgeführt werden. Nichtvereinsmitglieder dürfen auf der TFA-Anlage nicht trainiert werden (Ausnahmen können vom TFA-Vorstand genehmigt werden).
4. Aktive Mitglieder der TFA können mit Gästen auf der Tennisanlage der TFA Tennis spielen, wenn auf den dadurch belegten Platz keine anderen aktiven TFA-Mitglieder gleichzeitig Anspruch erheben. Weiteres regelt die Gastspielordnung.
5. Bei Medenspielen, bei vom TFA-Vorstand genehmigten Freundschaftsspielen oder vom Vorstand organisierten Tennisturnieren mit auswärtigen Teilnehmern haben die Spieler der Gastmannschaften Spielrecht auf der TFA-Anlage. Eine Gastgebühr muss dafür nicht entrichtet werden.
6. Bei vom TFA-Vorstand eingerichteten Veranstaltungen mit dem Ziel, möglicherweise beitragswilligen Nichtmitgliedern das Kennenlernen des Clubs zu ermöglichen, haben diese Nichtmitglieder Spielrecht auf der TFA-Anlage für die Zeit der Veranstaltung. Eine Gastgebühr muss dafür nicht entrichtet werden.

§ 2 Platzreservierung

1. Grundsätzlich steht jeder der 5 Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.
2. Ausnahmen werden durch den Sport- oder Jugendwart im Belegungsplan eingetragen, der am Schwarzen Brett ausgehängt ist. Zu den Ausnahmen zählen: Trainerstunden, Mannschaftstraining und vom Vorstand genehmigte Freundschaftsspiele oder Tennisturniere.
3. Eine Reservierung eines Platzes ist nur aktuell und nicht bereits weit im Voraus möglich, d.h. die Spieler müssen sich bereits auf der TFA-Anlage befinden.

§ 3 Spieldauer

1. In der Regel beträgt die Spieldauer für ein Einzel 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten. Wenn allerdings andere Plätze frei sind, kann auch ohne diese Zeitbegrenzung gespielt werden.
2. Wenn mehr Spielwillige als freie Plätze vorhanden sind, gelten die oben genannten Zeitbegrenzungen.
3. Die Trainingsdauer für Medenspiel-Mannschaften richtet sich nach den Zeitaufstellungen des Sportwartes am Schwarzen Brett.
4. Medenspiele, vom Vorstand genehmigte Freundschaftsspiele oder vom Verein organisierte Clubturniere dürfen ohne Zeitbegrenzung zu Ende gespielt werden.
5. Bei starkem Andrang sind alle Mitglieder gehalten, möglichst Doppel oder Mixed zu spielen. Mitglieder, die bereits im Laufe des Tages mehr als 90 Minuten gespielt haben, sollen anderen Mitgliedern den Vorrang lassen.

§ 4 Weisungsbefugnis

1. Den Anordnungen des Vorstandes ist jederzeit Folge zu leisten.
2. Bei Verstoß gegen die Spielordnung ist der Vorstand gehalten, regelnd einzugreifen. Der Vorstand ist außerdem berechtigt, Mitglieder vom Spielbetrieb auszuschließen, sofern sie nachhaltig gegen die Spielordnung verstoßen oder ihren satzungsgemäßen Pflichten nicht nachgekommen sind.

Der Vorstand

Ahrensfelde, Mai 2018